



Raisting, den 23.04.20

Liebe Eltern,

nach wie vor gilt unser Angebot der Notbetreuung für Ihre Kinder. Ab den 27.04.2020 wird nun der Personenkreis, der diese Notbetreuung in Anspruch nehmen kann erweitert bzw. verändert.

Erwerbstätige Alleinerziehende können ihre Kinder zur Notbetreuung bringen, wenn sie aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihres Kindes gehindert sind - egal welchen Beruf sie ausüben.

Lebt das Kind in einem gemeinsamen Haushalt mit beiden Elternteilen, genügt es, wenn nur ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist. Dies galt bisher nur für die Bereiche der Gesundheitsversorgung und Pflege.

Falls Sie Bedarf haben, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns. Der Anrufbeantworter wird täglich gegen 11.00 Uhr abgehört.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf unsere homepage. Dort sind unter der Seite "Elternbriefe" auch die Elternbriefe des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales abgespeichert mit Informationen für Sie.

Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit und bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Sabine Schmid